

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Kemnath

1. Öffnungszeiten

Die Stadtbücherei ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

1.1 Servicezeiten (Anwesenheit von Beschäftigten)

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag jeweils von 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

1.2 Open Library Zeiten (Zugang mit Benutzerausweis)

Täglich von 09.00 – 22.00 Uhr

2. Der Zugang ist videoüberwacht

3. Das Personal übt in den Räumen der Stadtbücherei im Auftrag des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin das Hausrecht aus. Anordnungen von Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

4. Die Nutzenden haben sich so zu verhalten, dass andere Menschen nicht gestört, belästigt, beschimpft, beleidigt, diskriminiert oder in der Nutzung der Stadtbücherei bzw. ihrer Arbeit beeinträchtigt werden.

5. Jeder Nutzende benötigt einen Benutzerausweis. Der Ausweis wird als Jahresausweis ausgestellt.

6. Die Stadtbücherei kann auch außerhalb der Servicezeiten zu den erweiterten Öffnungszeiten (Open Library Zeiten) besucht werden

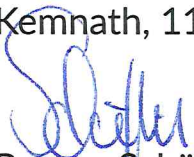
6.1 Die Nutzung der Bücherei ist während der Open Library Zeiten nur mit gültigem Benutzerausweis möglich. Die Auseiskarte ist nicht übertragbar.

- 6.2 Kinder unter 14 Jahren haben nur Zutritt in Begleitung einer erwachsenen Person. Erwachsene dürfen die Ihre Benutzerkarte nicht an ihre Kinder weitergeben. Eltern haften für ihre Kinder.
 - 6.3 Nutzende dürfen Personen ohne Berechtigung zur Nutzung keinen Einlass in die Stadtbücherei gewähren.
 - 6.4 Medien müssen vor der Selbstausleihe auf Vollständigkeit geprüft werden. Fehlende Teile und Mängel sind innerhalb von 48 Std. nach der Ausleihe telefonisch oder per Mail zu melden, ansonsten werden Ersatzbeschaffungen oder Reparaturmaßnahmen dem Nutzenden in Rechnung gestellt. Erfolgt keine Meldung, gelten die Medien als vollständig und intakt ausgeliehen.
- 7. Die baulichen Anlagen, die Räumlichkeiten, deren gesamte Einrichtung und die vorgehaltenen Medien der Stadtbücherei sind pfleglich zu behandeln
 - 8. Der Aufenthalt in den Büchereiräumen während der Open Library Zeiten ist ausschließlich nur im Rahmen des Nutzungszwecks gestattet.
 - 9. Rauchen, Essen, Trinken sowie das Fotografieren und Filmen sind in den Büchereiräumen grundsätzlich nicht gestattet. Für das Fotografieren und Filmen kann eine Genehmigung erteilt werden.
 - 10. Die Mitnahme von Tieren, mit Ausnahme von Blinden- und Behindertenbegleithunden, ist in den Büchereiräumen nicht gestattet.
 - 11. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Nutzung der Stadtbücherei auf Zeit oder Dauer ausgeschlossen werden. Bei einem Ausschluss von der Ausleihe oder einem unbefristeten Hausverbot verliert der Benutzerausweis seine Gültigkeit. Eine Rückzahlung der bereits errichteten Gebühren erfolgt nicht. Alle Verpflichtungen, die aufgrund dieser

Benutzungsordnung entstanden sind, bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

12. Die Stadtbücherei darf von Personen, die an einer nach dem geltenden Bundesseuchengesetz meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden, nicht benutzt werden.

Kemnath, 11.03.2025



Roman Schäffler
Erster Bürgermeister

